



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 20 25 02

Niederkrüchten, den 16. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 855-2020/2025  
Sachbearbeitung: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Rechnungsprüfungsausschuss

23. Mai 2024

## **Überörtliche Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahre 2023/2024**

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung ist gemäß § 105 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden und wird durch die GPA NRW durchgeführt. Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Alle fünf Jahre soll diese Prüfung unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse, Lageberichte etc. stattfinden.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit von Oktober 2022 bis Februar 2024. Für die Gemeinde Niederkrüchten besteht aus Sicht der GPA NRW nur ein geringfügiger Handlungsbedarf, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Sie hat derzeit noch eine Ausgleichsrücklage, die Teile der geplanten negativen Jahresergebnisse abfedern kann, und unterliegt somit keinen aufsichtsrechtlichen Einschränkungen. Die Gemeinde Niederkrüchten ist daher haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Gemeinde Niederkrüchten in Form des Prüfungsberichts vom 16. April 2024 mitgeteilt worden, welcher dem Rechnungsprüfungsausschuss hiermit gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW vorgelegt wird. Vertreter der GPA NRW werden diesen Bericht in der

Sitzung präsentieren und die wesentlichen Feststellungen der Prüfung zusammenfassend darstellen sowie erläutern.

Der Bürgermeister wird zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht gegenüberstehend sind, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im November 2024 Stellung nehmen. Im Anschluss soll der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichten. Der Rat beschließt dann über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme unter Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Vorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gemeinde Niederkrüchten Prüfungsbericht 2023/2024

gez. Wassong